

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2018

hier: Baumaßnahmen "Zum Weißen Pferd"

Beschlussvorlage Nr. 217/2018

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordination und Finanzierung)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

08.10.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.110.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Sachkonten in der Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt freiwillig nach § 83 GO NRW. Die erstmalige Herstellung der Straße "Zum Weißen Pferd" erfolgt auf der Grundlage des BauGB. Die Maßnahmen zur Sanierung der Brücke "Zum Weißen Pferd" erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der regelmäßigen Bauwerksprüfung.

Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 860.000 € bei Auftragskonto H 12010407 – 7852000 „Zum Weißen Pferd“ wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 250.000 € bei Auftragskonto J 12010405 – 7852000 „Brücke Zum Weißen Pferd“ wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Auftragskonten.

Begründung:

Im Haushalt 2018 waren für die Sanierung der Brücke „Zum Weißen Pferd“ sowie für die erstmalige Herstellung der Straße „Zum Weißen Pferd“ Planungskosten in Höhe von jeweils 50.000 € veranschlagt. Die entsprechenden Baukosten der beiden Maßnahmen waren in der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 mit Kosten in Höhe von 745.000 € (Straßenbau) bzw. 180.000 € (Brücke) vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Baukostensteigerungen waren die Kostenberechnungen für beide Maßnahmen zu aktualisieren. Danach sind für die Straßenbaumaßnahme nun Kosten in Höhe von 860.000 € und für die Sanierung der Brücke Kosten in Höhe von 250.000 € anzusetzen. Da das zwischenzeitlich beauftragte Ingenieurbüro derzeit die gemeinsame Ausschreibung beider Maßnahmen vorbereitet, sollen die für Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Haushaltsmittel – bei gleichzeitiger Entlastung des Haushaltes 2019 – überplanmäßig bereits in 2018 bereitgestellt werden.

Die notwendigen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.110.000 € können durch Minderauszahlungen bei den folgenden Haushaltspositionen gedeckt werden:

J 01100605	7851000	Neubau Feuerwehr Oberrahmede	427.380 €
J 01100502	7821000	Allgemeiner Grunderwerb	412.620 €
I 12010409	7852000	Brücke Wiggighauser Straße	115.000 €
I 02010101	7851000	Ausbau Warnsysteme	105.000 €
I 12010103	7852000	Parkleitsystem	50.000 €
Summe			1.110.000 €

Bei diesen Investitionsmaßnahmen haben sich Verzögerungen ergeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in der vorstehend jeweils genannten Höhe in diesem Jahr nicht mehr benötigt. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind die notwendigen Haushaltsmittel neu veranschlagt. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 216/2018 wird verwiesen.

Lüdenscheid, den 20.09.2018

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer